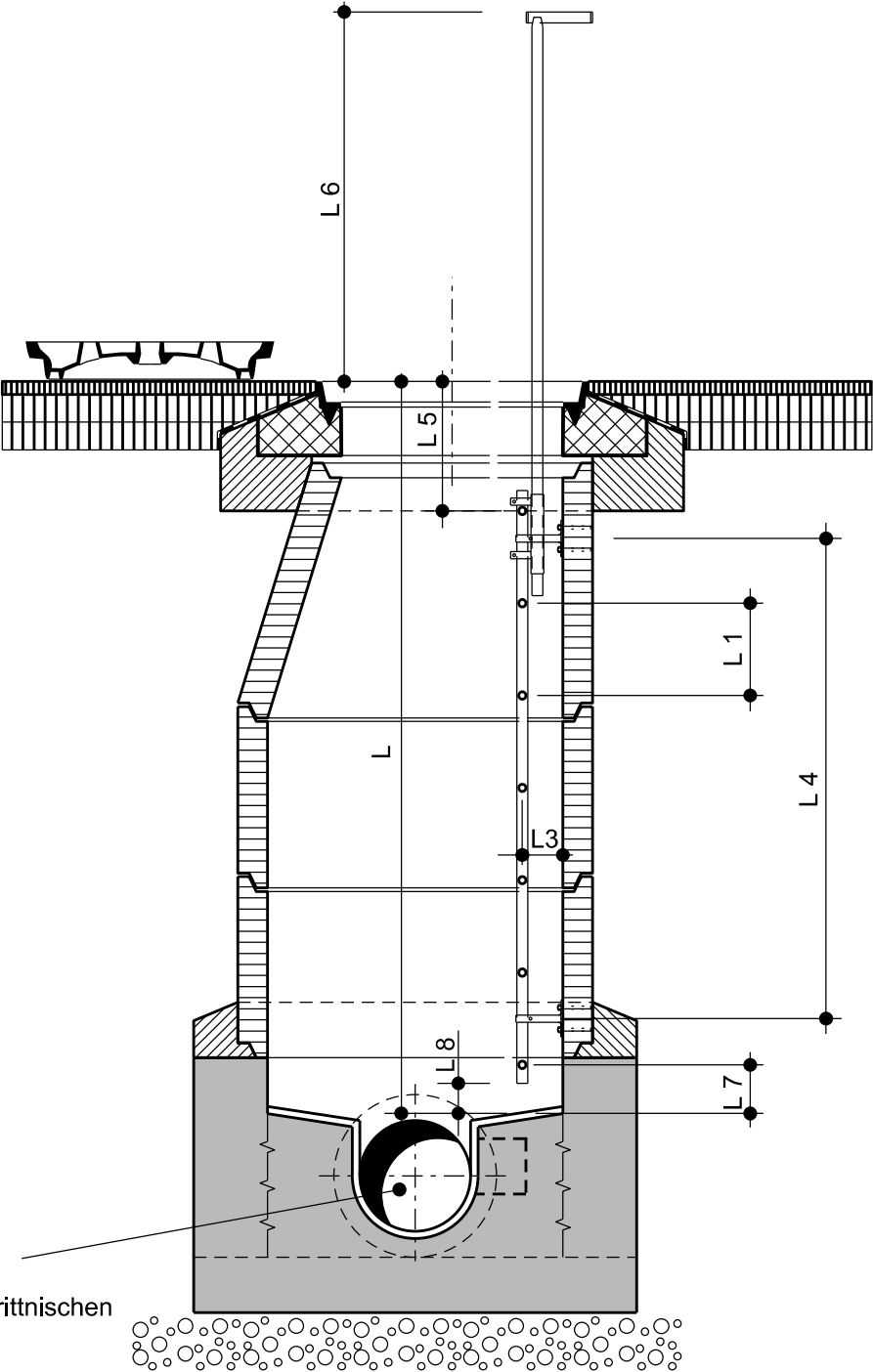


Grundsatz

Der Einbau von Schachtleitern ist bei Abwasserbauwerken ab einer Tiefe L = 1.20 m vorzusehen.
Schachtleitern mit einschiebbaren Einstiegshilfen sind ab einer Tiefe von L = 1.95 m möglich.^{a)}

Die Siedlungsentwässerung der Stadt Luzern entscheidet über den Einbau sowie die Positionierung einer Schachtleiter bei öffentlichen Entwässerungsanlagen.

Die Montageanleitungen des Herstellers / Lieferanten sind anzuwenden.



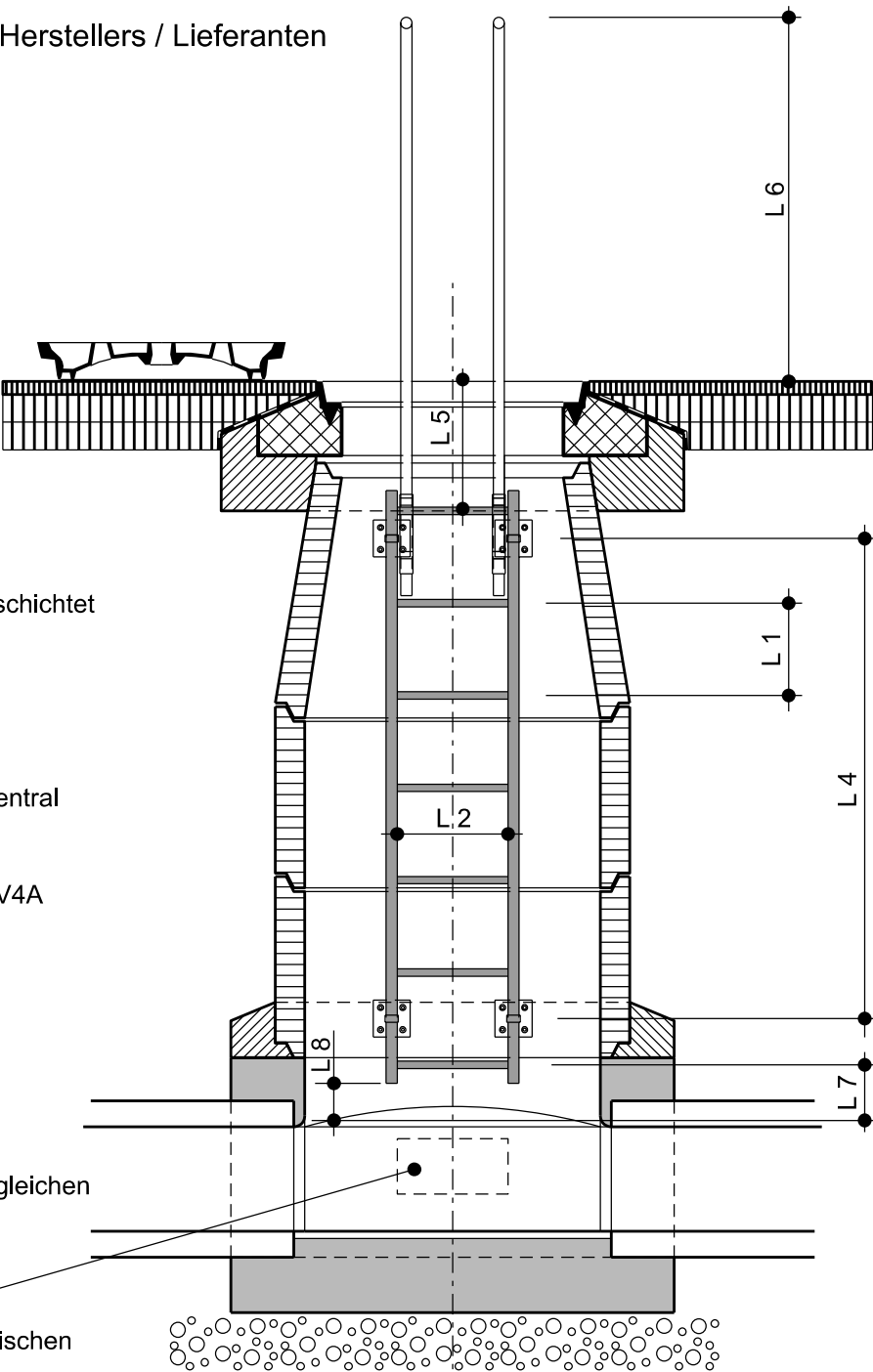
Technische Details

- Einstiegsleiter:
- Leiter ortsfest in Norm V2A, unbeschichtet
 - Holmen min. Ø 30 mm
 - Trittlflächen rutschsicher

- Einstiegshilfe:
- Haltegriffe einschiebbar V4A, Einsatz paarweise oder einzeln, zentral
 - Nutzlänge über Terrain 1.00 m
 - Montage an Leiter oder an Wand inkl. Führungs- oder Steckhülsen V4A

- Befestigung:
- Fussplatten V4A
 - Wandhaken V4A
 - Befestigungsschrauben V4A

- Trittnischen:
- 300 / 150 / 150 mm
 - DN 800 - 1000: 2 Stk. Abstand ausgleichen
 - > DN 1000: 3 Stk.



5 000 Ausstattungen
100 Allgemeines
EINSTIEGSLEITERN / EINSTIEGSHILFE
Ergänzung zu Merkblatt Schachtleitern 735.203

Normal Nr.
5 - 102
Ausgabe
01.01.2023

	L	L 1	L 2	L 3	L 4	L 5	L 6	L 7	L 8
min. (mm)	1'950 ^{a)}	250	300 ^{c)}	110	-	-	1'000	-	100
max. (mm)	-	300	-	-	^{b)}	350	-	≤ L 1	150

a) Mindesttiefe für einschiebbare Einstiegshilfe. Bei weniger als 1'950 mm sind Steckhülsen für mobile Einstiegshilfen nach Angabe der Siedlungsentwässerung vorzusehen.

Die Steckhülsen können über das Strasseninspektorat, Mechanische Werkstätte bestellt werden.

b) Dieser Wert ist vom Hersteller anzugeben. (max 3'000 mm)

c) Standardmässig 300 mm. Bei Leitern mit Absturzsicherung min. 400 mm.